

Dez.VII/40. - III - 1.

München, den 7. August 1941.

Ggstd.:Umbenennung der nach Juden
benannten Strassen.Beratungssache für die Beiräte für Verwaltungs-, Finanz- und Bau-
fragen (ohne Presse).I. Vortrag des Dezernenten:

In den letzten Tagen sind mir wieder einige Mitteilungen zuge-
gangen, dass es in München immer noch Strassen gibt, die nach Juden
benannt sind. Dies ist meinem Dezernat selbstverständlich bekannt.
Gleichwohl bin ich für jede derartige Mitteilung dankbar, weil es
infolge des Personalmangels an allen beteiligten Stellen bisher
leider nicht möglich war, das Adressbuch systematisch durchzuarbei-
ten. Da mit solchen Mitteilungen immer aber auch der Antrag ver-
bunden wird, die Strasse sofort umzubenennen, bitte ich Sie von
folgendem Kenntnis zu nehmen: Seit Kriegsbeginn sind Verwaltungs-
arbeiten für Strassenumbenennungen zur Vereinfachung der Verwaltung
im gemeindlichen Bereich laut Runderlass vom 30.8.1939 völlig ein-
zustellen. Sie bedürften auch der Zustimmung des Führers in seiner
Eigenschaft als Beauftragter der Partei. Dazu kommt, dass die Um-
benennung von bebauten Strassen immer auch eine erhebliche Störung
im Wirtschaftsleben mit im Gefolge hat, die jetzt im Kriege nicht
tragbar wäre.

*bei
Vorträge*

Nach Behandlung der Angelegenheit in der Dezernentenbesprechung
am 9.9.1940 hat deshalb der Herr Oberbürgermeister verfügt, dass
die Umbenennung der fraglichen Strassen bis nach Kriegsbeendigung
zurückgestellt werden kann.

Ich habe in diesem Sinne Herrn Staatssekretär Köglmaier im Staats-
ministerium des Innern, berichtet. Herr Oberbürgermeister hat in
einem Briefe an den Chef der Reichskanzlei, Herrn Reichsminister
Dr. Lammers, ausgeführt:

" Abgesehen davon, dass seit Kriegsbeginn Verwaltungsarbeiten für
Strassenumbenennungen einzustellen sind, gehe ich wohl mit Ihnen,
Herr Reichsminister, einig in der Annahme, dass gerade jetzt im
entscheidenden Stadium des Existenzkampfes des Deutschen Volkes
der Führer mit diesen Dingen nicht behelligt werden darf und dass

23486¹⁴/₄₁

Termin: 15. X. 41
✓

deshalb solche Strassenumbenennungen bis zum Kriegsende aus-
zusetzen sind. "

Weder das Staatsministerium noch der Herr Reichsminister haben

II.

III. Entscheidung des Oberbürgermeisters

Dient zur Kenntnis.

IV. Zum Dezernat VII zurück zur weiteren Veranlassung.

Am 7. August 1941.

Der Oberbürgermeister:

Der Dezernent:

I. Nicht angetragen.

✓ II. Im Termin 15. 12. 1941.

Am 7. 8. 1941.

Dezernat 7

L. Kasper